



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Raumakustische Ertüchtigungsmaßnahmen in der Einfeldhalle Gebäude D, Schul- und Sportzentrum Marienheide;
Freigabe von Haushaltsmitteln

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10.06.2015			

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 22.04.2015 wurde nochmals über die Notwendigkeit einer Ertüchtigung der Nachhallzeit in der Einfeldsporthalle Gebäude D (ehem. Zweifachsporthalle) im Schul- und Sportzentrum der Gemeinde Marienheide diskutiert.

In der Diskussion wurde auch dem Schulleiter der Gesamtschule Marienheide Möglichkeit gegeben als Hauptnutzer der Sporthalle auf die Beeinträchtigungen des Schulportes durch zu lange Nachhallzeiten in der Halle hinzuweisen, ebenso auf gesundheitlichen Risiken die mit einem zu hohen Lärmpegel einhergehen können.

Ebenfalls zur Sitzung lag die schriftliche Einschätzung der Unfallkasse NW vor, die in einem Ortstermin am 17.04.2015 in der Sporthalle eine Besichtigung durchgeführt hatte. Wie im Messbericht der Ingenieurgesellschaft Thor Bauphysik wird auch von der Unfallkasse NW auf eine offensichtlich zu lange Nachhallzeit hingewiesen und das zum Schutz der Schüler und Lehrer Maßnahmen zur Reduzierung dieser Nachhallzeiten erforderlich werden.

Darüber hinaus wird von der Unfallkasse NW auf den fehlenden Prallschutz bei einer Quernutzung der Sporthalle hingewiesen.

Der Betreiber der Halle, die Firma Goldbeck in Bielefeld, wurde über diesen neuen Sachstand informiert und aufgefordert die erforderlichen Nachbesserungen in schallschutz – und prallschutztechnischer Hinsicht zu erbringen. Nach telefonisch Rücksprache mit dem Unternehmen wird wiederholt darauf hingewiesen, dass

-raumakustische Verbesserungen in der bestehenden Halle nicht zum vertraglich geschuldeten Leistungssoll gehören.

Eine schriftliche Stellungnahme des Betreibers lag zum Zeitpunkt der Aufstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor, ist aber angefordert.

Zwischenzeitlich wurden mit Hrn. Schulleiter Krug weitere Gespräche geführt und von der Schulleitung erneut, auf die erforderlichen raumakustischen Verbesserungen hingewiesen. Ebenso auf Maßnahmen die eine Quernutzung im Schulsport ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass an den Stirnwänden Prallschutz bereits im Bestand vorhanden ist und somit zum Leistungsbereich der Fa. Goldbeck Private Partnership (GPP) gehört. Für eine Quernutzung der Sporthalle würde nur noch das Aufbringen eines Prallschutzes an den Längswänden erforderlich.

Vereinbart wurde nunmehr mit der Schulleitung ein Kompromiss, der vorsieht 1/3 der Halle für eine Quernutzung nachzurüsten. Jeweils 1/3 der Längswände von der linken Stirnseite aus (Halleneingang) mit Prallschutz zu belegen. Diese Teillösung soll Aufschluss über eine Lärminderung und mögliche weitere Maßnahmen geben.

Diese von der Schulleitung vorgeschlagene „1/3 Lösung“ kann, wie auch von der Unfallkasse NW beschrieben, zu einer Verbesserung der Nachhallzeiten führen. Wobei die Unfallkasse eher von einer Komplettbeplankung der Längswände ausgegangen sein dürfte.

Ein zwischenzeitlich vorliegendes Angebot einer ortsnahen Firma hat für die Beplankung der Längswände Kosten in Höhe brutto 10800,00€ veranschlagt.

Bei der vorgeschlagenen 1/3-Lösung ca. 3600,00€ (ohne Mindermengenzuschlag).

In der Stellungnahme der Unfallkasse NW wird angemerkt, dass Prallschutz schallabsorbierende Eigenschaften hat und sich damit evtl. eine Lösung für beide Aufgabenstellungen erreichen ließe.

Die mit der Angebotserstellung beauftragte ortsnahe Firma geht ebenfalls von schallabsorbierenden Eigenschaften ihres angebotenen Produktes aus.

Eine Drittellösung könnte durch einzelnen Montageabschnitten, zusätzlichen Anarbeitungen evtl. Mindermengenzuschlägen die Kosten der Maßnahme erhöhen. Ebenso wären weitere Hallenstillstandzeiten erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen die gesamten Längswände der Sporthalle als Prallwand zu ertüchtigen. Hierdurch entstehen Gesamtkosten in Höhe von brutto 10800,00€ (ca. 11.000,00€).

Nach Abschluss der Arbeiten kann die Quernutzung der Halle wieder freigegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt vorbehaltlich der abschließenden Stellungnahme des Betreibers die Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 11.000,00 € für die von der Unfallkasse NW geforderten Prallschutzmaßnahmen an den Längswänden der Einfeldsporthalle, Gebäude D, im Schul- und Sportzentrum Marienheide.